

Schulordnung der Nibelungenschule Lampertheim-Hofheim (Kurzfassung für schülerrelevantes Verhalten in der Schule)

An der Nibelungenschule ist ein freundlicher und höflicher Umgang miteinander die Grundlage für unsere Arbeit. Wir achten und respektieren alle, unterstützen uns gegenseitig und übernehmen Verantwortung füreinander.

Unsere Schulordnung soll ein friedliches Miteinander ermöglichen. Es gelten folgende übergeordnete Grundsätze:

Niemand darf andere körperlich oder seelisch verletzen.

Meinungsverschiedenheiten werden ausschließlich mit friedlichen Mitteln ausgetragen.

Mit dem Eigentum von Mitschüler*innen und dem der Schule soll sorgsam umgegangen werden.

Für die Sauberkeit der Schule und auf dem Schulgelände ist jeder mitverantwortlich.

Die Schule ist zum Lernen und Arbeiten da. Jeder verhält sich so, dass er den anderen nicht dabei stört oder beeinträchtigt.

Wer sich ungerecht behandelt fühlt, hat das Recht auf Unterstützung durch die Klassensprecher*innen, die Lehrkräfte, die SV, den Vertrauenslehrer*in oder die Schulleitung.

Zur Erleichterung unseres Zusammenlebens brauchen wir folgende allgemeine Regeln.

Jeder erscheint pünktlich zum Unterricht.

Die Schüler*innen sollen in angemessener Kleidung erscheinen. Nicht erlaubt sind bauchfreie Oberbekleidung, Hotpants, Miniröcke, Spaghettiträgertops, zu tief ausgeschnittene Oberteile, Muscleshirts und Hüftosen, die die Unterwäsche nicht bedecken. **In den Schulgebäuden** dürfen Mützen und Kappen nicht getragen werden.

Der große Schulhof wird ab 7.30 Uhr beaufsichtigt. Das Betreten des Verwaltungstraktes ist den Schülern nur in **begründeten Fällen** gestattet.

Die Anordnungen der aufsichtsführenden Personen müssen befolgt werden.

Schüler*innen ist es nicht erlaubt, das Schulgelände während der Unterrichtszeit und der Pausen ohne Aufsicht zu verlassen. Aufenthaltsort während der großen Pausen ist der Schulhof. **Daher ist der Aufenthalt in sämtlichen Schulgebäuden nicht gestattet.** Die kleinen Pausen finden im Klassensaal statt.

Spiele, die andere gefährden können, sind verboten. Ballspiele dürfen nur bei trockenem Wetter mit Softbällen durchgeführt werden. **Die Regeln für die Pausenausleihe und der Gebrauch von Pausenspielzeug auf dem roten Platz werden vom Kollegium festgelegt.**

Bei Regen, Schnee und Glätte dürfen die Spielgeräte nicht betreten werden und der rote Platz ist gesperrt. Die Toiletten sind kein Aufenthaltsraum.

Die Pausenüberdachung darf von den Schülern nicht betreten werden. Das Rauchen ist gesetzlich verboten.

Fahrzeuge aller Art dürfen auf dem Schulgelände nur in Ausnahmefällen benutzt werden.

Auf dem Schulgelände ist die Nutzung von elektronischen Geräten untersagt. Dazu zählen Handys, Smartwatches und weitere internetfähige Geräte, sowie MP3- Player und Spielekonsolen, auch keine Tauschkarten. Die Geräte müssen vor dem Betreten des Schulgeländes oder zu Beginn von sonstigen Schulveranstaltungen ausgeschaltet und im Schrank verwahrt und weggeschlossen werden. Die Schüler*innen erinnern die Lehrkräfte nach dem Unterrichtsende an die Rückgabe der Geräte.

Die Schule übernimmt keine Haftung für entsprechende Geräte und für andere mitgeführte Gegenstände. Ebenso ist das dauerhafte Tragen von Bauch- und Schultertaschen auf dem Schulgelände untersagt.

Die Verletzung der Grundsätze und der allgemeinen Regeln führt zu Konsequenzen, die in einem angemessenen Verhältnis zur Art der Verletzung stehen müssen.

Der entsprechende **Maßnahmenkatalog** umfasst folgende Stufen:

1. Ermahnung und Behebung des Problems
2. Elternbenachrichtigung
3. Pädagogische Maßnahmen (z.B. Sozialstunden)
4. Ordnungsmaßnahmen

Bei schweren Vergehen behalten Kollegium und Schulleitung es sich vor, direkt mit Stufe 2 oder 3 zu reagieren. (Stand: 15.03.23)